

# SEPA – Zahlungsverkehr ohne Grenzen



Seit Anfang 2008 werden nach und nach europaweit einheitliche Standards für Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen umgesetzt. Der Zahlungsverkehr in Europa wird damit einfach und schnell.

## Inhalt

SEPA	1
SEPA im Überblick	2
Die internationale Bankverbindung	2
Die SEPA-Überweisung	3
Lastschriften europaweit	4
Die Mandate	5
Die Gläubiger-ID	6

## SEPA im Überblick

Europa wird zum Binnenmarkt

Als Kunde der GLS Bank profitieren Sie vom Binnenmarkt und von SEPA. Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem gemeinsamen EU-Binnenmarkt war die Einführung des Euro-Bargeldes im Jahr 2002. Der im selben Jahr von der europäischen Kreditwirtschaft gegründete Europäische Zahlungsverkehrsrat (EPC) hat außerdem einheitliche Standards und Regelungen für europäische Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen entwickelt und verabschiedet.

Der SEPA-Raum

Zum SEPA-Raum zählen die Staaten der Europäischen Union (EU), die drei weiteren Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und die Schweiz.

Die Länder im Überblick:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien und Nordirland, Irland, Italien, Island (EWR), Lettland, Liechtenstein (EWR), Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen (EWR), Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und zusätzlich die Schweiz.

Einheitlicher rechtlicher Rahmen in der EU

Ein einheitlicher Zahlungsverkehr im europäischen Binnenmarkt erfordert einheitliche rechtliche Rahmenbedingungen auf europäischer und nationaler Ebene. Das ab dem 31. Oktober 2009 geltende neue nationale Recht basiert auf den Vorgaben der Europäischen Union (EU). Alle Banken in Deutschland mussten daher ihre Geschäftsbedingungen an die neuen Regelungen anpassen.

## Die internationale Bankverbindung

Die internationale Kontonummer

Mit der „International Bank Account Number“ (IBAN) ist jedes Konto in der Europäischen Union (EU) genau definiert. Keine Kontonummer tritt doppelt auf. Jedes Girokonto hat eine europäische Kontonummer. Sie besteht aus bis zu 34 Ziffern und Buchstaben. Für jedes Land ist eine bestimmte Länge festgelegt. In Deutschland hat die IBAN 22 Stellen. Sie setzt sich zusammen aus

- ▶ dem zweistelligen Ländercode DE,
- ▶ einer zweistelligen Prüfziffer,
- ▶ der achtstelligen Bankleitzahl
- ▶ und einer zehnstelligen Kontonummer.

Kontonummern, die weniger als zehn Stellen haben, füllt Ihre Bank linksbündig mit Nullen auf.

Die internationale Bankleitzahl

Die „Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunications“ (SWIFT) regelt den internationalen Datenaustausch zwischen Banken. Die Gesellschaft betreibt ein weltweites Leitungsnetz und definiert Nachrichten-Standards. Jede teilnehmende Bank bekommt eine eindeutige Kennung: den „Bank Identifier Code“ (BIC). Der BIC hat acht oder elf Stellen und besteht aus folgenden Teilen:

- ▶ vierstelliger Bank-Code,
- ▶ zweistelliger Länder-Code,
- ▶ zweistelliger Orts-Code,
- ▶ dreistelliger Code für Filiale oder Abteilung (optional).

Ihre IBAN und der BIC Ihrer GLS Bank

Ihre IBAN und den BIC Ihrer Bank finden Sie auf Ihren Kontoauszügen. Wenn Sie mehrere Konten haben, erhalten Sie pro Konto eine IBAN. Auch innerhalb Deutschlands können Sie die Euro-Überweisung und die beiden SEPA-Lastschriftverfahren nutzen. Bitte verwenden Sie immer IBAN und BIC. Der BIC der GLS Bank ist: *GENODEM1GLS*

## Die SEPA-Überweisung

Wann Sie die SEPA-Überweisung nutzen können und welche Angaben Sie machen müssen

Mit der SEPA-Überweisung können Sie einfach und einheitlich Überweisungen von Ihrem Konto in Euro innerhalb Deutschlands, in die anderen EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz durchführen. Sie ist im Aufbau einer Überweisung innerhalb Deutschlands sehr ähnlich und orientiert sich an der Ihnen bekannten EU-Standardüberweisung. Die SEPA-Überweisung ersetzte Anfang 2008 die EU-Standardüberweisung. Sie können sie parallel zu den heutigen Inlands-Überweisungen auch innerhalb Deutschlands verwenden. Folgende Angaben müssen Sie machen:

- ▶ Name und Vorname sowie Firma des Empfängers
- ▶ IBAN des Empfängers und BIC seines Kreditinstituts
- ▶ Zu überweisender Betrag in Euro
- ▶ Optional: Angabe eines Verwendungszweckes
- ▶ Ihren Namen und Vornamen oder Ihre Firma
- ▶ Ihre IBAN (finden Sie auf Ihrem Konto-Auszug)

Sie tragen als Kontoinhaber die Entgelte bei Ihrem Kreditinstitut und der Empfänger die übrigen.

Meldepflicht ab 12.500 Euro

Bitte beachten Sie die weiterhin bestehende Meldepflicht gemäß der Außenwirtschafts-Verordnung (AWV) ab 12.500 Euro. Informationen zum Meldewesen finden Sie unter <http://www.bundesbank.de/meldewesen/mw.php>

## Lastschriften europaweit

### SEPA-Basislastschrift

Ähnlich wie bei der bisherigen Einzugsermächtigung können Sie Zahlungen an einen Zahlungsempfänger veranlassen. Bekommen Sie eine Zahlung, vereinbaren Sie hierfür ein entsprechendes Mandat und ziehen Sie sie mit der SEPA-Basislastschrift ein. Bitte geben Sie dabei Ihre Bankverbindung immer mit IBAN und BIC an. Jeder Lastschrift-Einreicher benötigt außerdem eine eindeutige Kennung, die Gläubiger-Identifikationsnummer.

Die SEPA-Basislastschrift können Sie nutzen, wenn die Bank Ihres Zahlungspartners diese ebenfalls unterstützt. Sprechen Sie Ihren Zahlungspartner und im Zweifel auch seine Bank hierauf an. Das Verzeichnis der erreichbaren Kreditinstitute finden Sie unter [http://www.bundesbank.de/zahlungsverkehr/zahlungsverkehr\\_sepq\\_scl.php](http://www.bundesbank.de/zahlungsverkehr/zahlungsverkehr_sepq_scl.php)

### Widerspruchsfrist

Sollte einmal mit einer SEPA-Basislastschrift ein Betrag von Ihrem Konto abgebucht werden, mit dem Sie nicht einverstanden sind, können Sie innerhalb von acht Wochen widersprechen. Die Frist wird ab dem Tag der Belastungsbuchung (Fälligkeitstermin) gerechnet. Innerhalb dieser Frist können Sie ohne Angabe von Gründen die Erstattung des Lastschriftbetrags verlangen.

### SEPA-Firmenlastschrift

Die SEPA-Firmenlastschrift ist speziell auf die Bedürfnisse von Firmenkunden zugeschnitten und kann daher nicht von Privatkunden genutzt werden. Das neue Verfahren ähnelt dem des heutigen Abbuchungsauftrags. Sie können Zahlungen veranlassen. Steht Ihnen eine Zahlung zu, vereinbaren Sie hierfür ein entsprechendes Mandat. Von Konten im SEPA-Raum ziehen Sie sie dann mit der SEPA-Firmenlastschrift ein.

Voraussetzungen für die Nutzung der SEPA-Firmenlastschrift:

- ▶ Sie sind Firmenkunde
- ▶ Zahlung in Euro innerhalb des Binnenmarkts
- ▶ Angabe der Bankverbindung mit IBAN und BIC
- ▶ Um Lastschriften einzureichen: eine Gläubiger-Identifikationsnummer
- ▶ Um per SEPA-Firmenlastschrift zu zahlen: SEPA-Firmenlastschriftmandat erteilen und die Bank darüber informieren
- ▶ Beteiligte Banken müssen das neue SEPA-Firmenlastschriftverfahren unterstützen

Das Formular für die SEPA-Firmenlastschrift erhalten Sie von uns.

Keine Rückgaben wegen  
Widerspruchs möglich

Ein wichtiger Vorteil der SEPA-Firmenlastschrift: Ihr kann nicht widersprochen werden – damit hat sie eine frühe Gültigkeit. Zahlende müssen vor der ersten Zahlung ein SEPA-Firmenlastschriftmandat erteilen und ihre Bank darüber informieren. Solange der Bank das Mandat vorliegt und es nicht widerrufen wird, gelten alle folgenden Zahlungen als autorisiert und können nicht widerrufen werden.

## Die Mandate

Für die beiden neuen SEPA-Lastschriftverfahren gibt es zwei unterschiedliche Lastschriftmandate:

- ▶ Bei der SEPA-Basislastschrift das SEPA-Lastschriftmandat.
- ▶ Bei der SEPA-Firmenlastschrift das SEPA-Firmenlastschriftmandat.

Jeder, der einen Betrag durch eine Lastschrift zahlen möchte, muss zuvor ein entsprechendes Lastschriftmandat unterschreiben. Die Unterschrift legitimiert die Lastschrift gegenüber der Bank. Oft sind diese Mandate Bestandteil eines Vertrags, zum Beispiel einer Telefonrechnung.

Der Mandatstext

Jedes Lastschriftmandat hat einen vorgegebenen Mandatstext. Der enthält folgende Erklärungen:

- ▶ Der Kontoinhaber ermächtigt den Zahlungsempfänger, Zahlungen von seinem Konto mittels einer SEPA-Basislastschrift oder einer SEPA-Firmenlastschrift einzuziehen.
- ▶ Der Kontoinhaber weist seine Bank an, die gezogenen Lastschriften einzulösen.

Angaben zu den  
Zahlungspartnern

Folgende Angaben müssen zum Empfänger bzw. zum Zahlenden gemacht werden:

- ▶ Name des Empfängers
- ▶ Gläubiger-Identifikationsnummer des Empfängers
- ▶ Angabe, ob es eine einmalige oder eine wiederkehrende Zahlung ist
- ▶ Name des Zahlungspflichtigen
- ▶ Name der Bank des Zahlungspflichtigen
- ▶ IBAN und BIC des Zahlungspflichtigen

Die Formulare erhalten Sie bei uns.

## Die Gläubiger-ID

Die individuelle Kennung

Bei den SEPA-Lastschriftverfahren muss der Empfänger einer Zahlung immer genau zu identifizieren sein. Daher muss jeder, der SEPA-Lastschriften ziehen möchte, eine Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID oder Creditor Identifier bzw. CI) haben.

Antrag bei der Deutschen Bundesbank

Anhand der individuellen Kennung des Gläubigers und der Referenznummer des Lastschriftmandats kann geprüft werden, ob die Belastung eines Kontos in Ordnung ist. Sie beantragen die Gläubiger-Identifikationsnummer bei der Deutschen Bundesbank.

Die Beantragung ist im Internet möglich unter: [http://www.bundesbank.de/zahlungsverkehr/zahlungsverkehr\\_sepa\\_identifikation.php](http://www.bundesbank.de/zahlungsverkehr/zahlungsverkehr_sepa_identifikation.php)

## SEPA-Zahlungsverkehr

ZV-Programme

Unsere Zahlungsverkehrssoftware VRNetworld und ProfiCash sind SEPA-fähig.

Aktuelles

SEPA-Neuigkeiten finden Sie in Zukunft unter [www.gls.de/sepa](http://www.gls.de/sepa)